

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 26. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2021)

zum Thema:

Übervolle Grundschulklassen in Reinickendorf-Ost – Schulcontainer als Zwischenlösung?

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27737

vom 26. Mai 2021

über Übervolle Grundschulklassen in Reinickendorf-Ost – Schulcontainer als Zwischenlösung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Reinickendorf um Zulieferung zu den Fragen 2 bis 12 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Die Grundschulen in Reinickendorf-Ost haben seit Jahren mit steigenden Schülerzahlen zu kämpfen. Wie stellt sich die Situation für das nächste Schuljahr laut Monitoring-Bericht der Senatsverwaltung dar?

Zu 1.:

Für die Ermittlung der Schulplatzbedarfe wurden im diesjährigen Monitoring die (erwarteten) Schülerzahlen aus der Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Basisjahr 2019/2020) mit einem Aufschlag für regionale Besonderheiten zugrunde gelegt.

Das Monitoring erfolgt auf Ebene der Bezirke, der regionale Bezug wird über die Bezirke als Schulträger hergestellt. Aus diesem Grund erfolgte im Monitoring keine Bedarfseinschätzung für den Raum Reinickendorf-Ost.

Für das Schuljahr 2021/2022 wird aufgrund steigender Schülerzahlen ein rechnerisches Defizit von 4 Zügen im gesamten Bezirk Reinickendorf erwartet, das durch schulorganisatorische Maßnahmen kompensiert wird.

2. Wie wird sichergestellt, dass die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2021/2022 einen wohnortnahen Schulplatz erhalten, ohne dass die Kolumbus-Grundschule oder die Grundschule am Schäfersee überfüllt werden?

Zu 2.:

An der Grundschule am Schäfersee besteht aktuell durch Aufnahmen an anderen Schulen in anderen Regionen, bezirksübergreifend und an Privatschulen nur ein geringer Überhang, der durch die Aufnahme der Schulanfängerinnen und Schulanfänger an der Till-Eulenspiegel-Grundschule vermindert wird. An der Kolumbus-Grundschule besteht durch Aufnahmen von Schulanfängerinnen und Schulanfängern an anderen Schulen in anderen Regionen, bezirksübergreifend und an Privatschulen für die Einschulung 2021/2022 kein Überhang.

3. Wurde bereits eine Entscheidung getroffen, ob Container auf dem Gelände des Fuchsbaus übergangsweise aufgestellt werden? Wären diese bereits für das Schuljahr 2021/2022 verfügbar, da die prognostizierten Neuanmeldungen über die vorhandenen Grundschulen in diesem Jahr nicht mehr abzudecken sind?

Zu 3.:

Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlenentwicklung und der Fertigstellung des Modularen Ergänzungsbaus in Holzmodulbauweise (HoMEB) am Standort der Till-Eulenspiegel-Grundschule zum Schuljahr 2022/2023 ist davon auszugehen, dass generell von der Aufstellung von Containern auf dem Gelände des Fuchsbaus abgesehen werden kann.

Durch die Erweiterung der Till-Eulenspiegel-Grundschule werden 1,5 Züge für die Region Reinickendorf-Ost gewonnen, so dass bis zur Fertigstellung der neuen Grundschule der Bedarf bis zum Schuljahr 2025/2026 gedeckt ist.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stimmt der Aufstellung von Containern zu, wenn die Bedarfe dies notwendig machen. Dazu laufen permanent Gespräche mit dem zuständigen Schul- und Sportamt.

4. Wo genau auf dem Fuchsbau-Gelände würden die Container aufgestellt und wie viel Fläche ginge damit temporär für den Fuchsbau "verloren"?

5. Bleibt es dabei, dass diese der Grundschule am Schäfersee zugeordnet würden?

6. Wie viele Klassen/Züge könnten dort untergebracht werden?

7. Wird es eine komm. 2. Konrektorin für die 12G02 geben oder soll die Schulleitung beide Standorte parallel betreuen?

8. Werden diese Klassen Räume wie Turnhalle, PC-Raum, NaWi-Raum u. ä. der benachbarten OS nutzen können?

9. Wird sich durch die Container etwas an den Einzugsgebieten ändern?

10. Werden die Container mit WLAN o.ä. ausgestattet sein?

11. Wird es ein Zimmer für die Lehrkräfte vor Ort geben?

12. Wie ist die EFöB angedacht?

Zu 4. bis 12.:

Da auf dem Gelände des Fuchsbaus keine Schulcontainer aufgestellt werden müssen, kann keine Beantwortung der Fragen 4 bis 12 erfolgen.

Berlin, 14. Juni 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie